

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Steinfeld vom 18.04.2018

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Bürgermeister Koser den Gemeinderatsmitgliedern Rolf Reimer und Hubert Handel nachträglich zum Geburtstag und überreichte ein Präsent.

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Finanzplanung

Herr Bürgermeister Koser führte einleitend dazu aus, dass den Gemeinderatsmitgliedern eine Haushaltsübersicht, eine Zusammenfassung der Ansätze des Verwaltungshaushaltes, eine Zusammenfassung der Ansätze des Vermögenshaushaltes, eine Schuldendienstübersicht und eine Rücklagenübersicht sowie die Finanzplanung über das den Gemeinderatsmitgliedern zugängliche Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurde.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinfeld habe sich in seiner Sitzung am 19.02.2018 mit den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes und denen des Vermögenshaushaltes sehr ausführlich auseinandergesetzt, erklärte Bürgermeister Koser einleitend. Zudem seien alle erforderlichen Haushaltsunterlagen im Ratsinformationssystem für die Ratsmitglieder eingestellt worden.

Er bat Herrn Henning anschließend um Vorstellung der diesjährigen Ansätze.

Aufgrund des sehr ausführlich im Finanzausschuss vorbesprochenen Haushaltsplanes erklärte Herr Henning nur noch die wichtigsten Positionen des Haushaltes 2018 vorstellen zu wollen.

Der Gemeinderat zeigte sich hiermit einverstanden.

Auch die Finanz- und Investitionsplanung bis 2021 sei in den wichtigsten Ansätzen vorgestellt worden. Dabei seien Ergänzungen und Änderungen vorgeschlagen und in die jetzige Vorlage eingearbeitet worden.

Herr Henning wies darauf hin, dass bei der Haushaltsplanung 2018 und der Finanzplanung die Haushaltsansätze des Jahres 2017, das entsprechende vorläufige Jahresrechnungsergebnis 2017 und die für 2018 -2021 erwarteten Einnahmen und Ausgaben in der Finanzplanung berücksichtigt wurden. Bei den Personalkostenansätzen wurden, soweit möglich, absehbare Erhöhungen nach dem TVöD in den Personalkostenansätzen mit bis zu 3 % berücksichtigt.

Anhand einer Gesamtübersicht zum Haushalt 2018 zeigte Herr Henning zunächst kurz auf, dass sich das Gesamtvolumen des Haushaltes (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in den Einnahmen und Ausgaben auf 5.637.250 € belaufe.

Dies entspreche einer Verringerung des Gesamtvolumens gegenüber dem Vorjahr um rund 500.000 € € (ca. 8 %).

Hiervon entfielen in den Einnahmen und Ausgaben 4.518.000 € auf den Verwaltungshaushalt, der damit um gut +2 % über dem Vorjahresansatz von 4.421.150 € liegt.

1.119.250 € entfielen auf die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes, der damit um knapp

35 % unter dem Vorjahresansatz 1.716.350 € veranschlagt wurde.

Verwaltungshaushalt 2017

Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung):

Hier finden sich die Unterabschnitte Gemeindeverwaltung, Hauptverwaltung, Kassenverwaltung sowie die Einrichtungen für die gesamte Verwaltung. Dort sind vor allem die Ansätze für die Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Bürobedarf, Steuern, Versicherungen, Besoldung und Aufwandsentschädigungen sowie der Sitzungsdienst zu nennen.

Die Ausgaben belaufen sich hierbei auf 185.300 € und liegen damit geringfügig über dem Vorjahresansatz in Höhe von 182.800 €.

Einnahmen in diesem Bereich wurden in Höhe von 2.400 € veranschlagt (Verwaltungskosten, Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge, Nachverzinsung von Steuernachforderungen).

Einzelplan 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung):

Einzelplan 1 enthält die Ansätze für den Tierschutz sowie der Feuerwehren Steinfeld, Hausen und Waldzell. Hier finden sich die Kosten für die Haltung der Fahrzeuge, Steuern und Versicherungen sowie die Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit. Die Gesamtausgaben betragen 29.800 € gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 29.500 €.

Einzelplan 2 (Schulen):

Im Einzelplan 2 sind die Ausgaben der Grund- und Hauptschule sowie der Schülerbeförderung und des Schüler-Lotsen-Dienstes enthalten.

Für die früher hier ebenfalls veranschlagte Turnhalle wurde ein eigener Unterabschnitt 0.5600.. gebildet. Die veranschlagten Gesamtausgaben betragen 258.700 € (Vorjahr 255.700 €); an Einnahmen sind, überwiegend für die Schülerbeförderung 22.500 € ausgewiesen.

Der Ausgabeansatz für die Grundschule beträgt dabei 150.700 € gegenüber dem Vorjahresansatz von 146.700 €.

Die Zahlung der Gastschulbeiträge für den Besuch der Hauptschule in Lohr a. Main erfolgt, wie in der Vergangenheit, im Wege dreier Vorausleistungen.

Im Folgejahr wird dann eine Schlussrechnung über die tatsächlichen Kosten des abgelaufenen Jahres vorgenommen.

Die Gastschulbeiträge für 32 Schüler liegen unter Berücksichtigung einer Nachzahlung für 2017 bei voraussichtlich 59.500 €.

Im Unterabschnitt 2901 finden sich die Ausgaben für die "gesetzlich notwendige" Schülerbeförderung, die voraussichtlich bei 35.000 € (Vorjahr 35.000 €) liegen werden. An Erstattungen für die Schülerbeförderung wird, wie im Vorjahr, mit 21.000 € gerechnet.

Einzelplan 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege):

Hier finden sich die Förderansätze für die Musikvereine (2.500 €) wie auch die Ausgaben für die Natur- und Landschaftspflege (2.050 €), für den Denkmalschutz und der kirchlichen Angelegenheiten (2.300 €). Die Gesamtausgaben belaufen sich hier auf 6.850 € gegenüber dem Vorjahresansatz von 7.350 €.

Darin enthalten sind die Beiträge für den Bund Naturschutz/Spessartbund, Ausgaben für den Volkstrauertag, die Ausgaben für die Kirchenreinigung und den Uhrenbetrieb. Darin enthalten sind auch die Ausgaben für den Entschädigungsfond/Denkmalpflege mit 2.000 € berücksichtigt. Der Ansatz entspricht hier in etwa einer Promille der Umlagekraft der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagekraft in 2018: 2.343.211 €; 2017: 1.988.176 €; 2016: 2.077.122 €; 2015: 1.093.948 €; 2014: 2.525.186 €; 2013: 1.582.038 €; 2012: 1.483.544 €; 2011: 1.448.876 €; 2010: 1.658.928 €).

Einzelplan 4 (soziale Sicherung):

Im Einzelplan 4 finden sich die Ansätze für die Spielplätze, die Jugendräume Steinfeld und Waldzell, die Ansätze der Kindergärten sowie der Wohlfahrtspflege jeweils mit den Unterhaltskosten, Verbrauchsmaterial und den Personalkosten. Die hier zu berücksichtigenden Gesamtausgaben belaufen sich voraussichtlich auf 486.100 € (Vorjahr 479.150 €); an Einnahmen wurden 261.000 € (Vorjahr

265.000 €) angesetzt.

Wesentlicher Kostenfaktor ist die vom Gesetzgeber vorgegebene anteilige Übernahme der Personalkosten an den Kindergartenträger St. Johanniszweigverein Steinfeld für den dreigliedrigen Kindergarten in Steinfeld und den eingliedrigen Kindergarten in Hausen.

Eine Förderung wird hier im Wesentlichen auf der Grundlage des Alters der Kinder und der Buchungszeiten vorgenommen.

Die für den Personalkostenanteil erwarteten anteiligen Zuweisungen liegen bei 261.000 €, die voraussichtlichen Ausgaben bei 467.000 €.

Die Ansätze für die Spielplätze wurden mit 9.000 € angenommen während die Kosten der Jugendräume (Steinfeld 1.800 € und Waldzell 1.100 €) gegenüber dem Vorjahr unverändert sind.

Die Ausgaben im Unterabschnitt 4701 (Förderung der Wohlfahrtspflege) betragen für die Ferienspaßaktion 4.000 € und für den Seniorentag 3.000 €.

Einzelplan 5 (Gesundheit, Sport, Erholung):

In diesem Bereich sind die Ausgaben für die Sportvereine Steinfeld, Hausen und Waldzell nach dem Punktesystem, die Ansätze der Turnhalle sowie der Aufwand für die Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen veranschlagt. Die Gesamtausgaben belaufen sich hier auf 167.150 € im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 153.900 €.

Die Zuschüsse für den Sportverein Steinfeld betragen 7.000 €, für den Sportverein Hausen 4.500 € und für den Sportverein Waldzell 1.800 €.

Im Bereich der Park- und Grünflächen wurde der Ansatz auf 82.700 € erhöht, weil im Vorjahr entsprechend hohe Personalkosten angefallen sind.

Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen):

In diesem Einzelplan sind die Ansätze für die Straßenunterhaltung, des Bauhofs sowie die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung enthalten.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 beläuft sich hierbei auf 206.600 €.

Der Ausgabeansatz im Bereich der Gemeindestraßen beträgt unter Berücksichtigung der Kosten der inneren Verrechnungen wie den Straßenentwässerungskosten bei 93.850 €, die Einnahmen liegen bei ca. 26.000 € aus der Straßenunterhaltungspauschale.

Im Bereich des Unterabschnittes Bauhof liegen die Ausgaben für Sach-, Betriebs- und Personalausgaben bei 69.750 €

Im Unterabschnitt 6700 finden sich Ausgaben für die Straßenbeleuchtung mit zusammen 37.000,00 €.

Einzelplan 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung):

Hier finden sich vor allem die Abschnitte für die Abwasser- und Abfallbeseitigung, die Unterabschnitte Bestattungswesen sowie die Förderung der Land- und Forstwirtschaft mit den anteiligen Personalkosten und den Kosten der Unterhaltung sowie die Ausgaben für Steuern und Versicherungen. Des Weiteren finden sich hier die Einnahmen aus den Kanal- und Friedhofsgebühren.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben wurden mit 413.100 € (Vorjahr 391.250 €); die erwarteten Einnahmen mit 383.600 € (Vorjahr 294.600 €) veranschlagt.

Im Unterabschnitt Abwasserbeseitigung fallen Kosten in Höhe von rund 379.400 € (Vorjahr 354.700 €) an. Den entsprechenden Ausgaben stehen erwartete Einnahmen in Höhe von 367.500 € aus den Kanalbenutzungsgebühren gegenüber, wobei hier die von der Firma „Kommunale Transparenz“ gewonnenen Kalkulationsergebnisse eingeflossen sind.

Im Bereich des Unterabschnittes Abfallbeseitigung (Wertstoffhöfe) belaufen sich die voraussichtlichen Kosten auf 8.000 € bei gleichzeitigen Mieteinnahmen vom Landkreis für den Wertstoffhof in Höhe von 6.000 €.

Im Bereich des Unterabschnittes "Bestattungswesen" wurden bei den Ausgaben 17.650 € (Vorjahr: 16.150 €) zu Grunde gelegt.

An Einnahmen (Bestattungsgebühren) wurden 10.000 € veranschlagt.

Im Unterabschnitt Förderung der Land-und Forstwirtschaft liegen die Ausgaben für die Abwasserfreimenge der Tierhaltung bei 5.500 €.

Einzelplan 8 (wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen):

Hier finden sich die Konzessionsabgaben, die Ansätze der Wasserversorgung, des Forstes und der bebauten Grundstücke der Gemeinde.

Die Gesamtausgaben wurden in 2018 auf 506.800 € (Vorjahr 521.000 €) veranschlagt.

Den Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 703.200 € (Vorjahr 749.850 €) gegenüber.

Die Konzessionseinnahmen in 2018 belaufen sich auf ca. 47.000 €.

Im Unterabschnitt 8151 Wasserversorgung wurden 135.950 € in den Ausgaben (Vorjahr 131.150 €) und 116.000 € in den Einnahmen (Vorjahr 107.500 €) veranschlagt.

Auch hier wurden die von der Firma „Kommunale Transparenz“ gewonnenen Kalkulationsergebnisse in den Ansätzen berücksichtigt.

Im Bereich des Unterabschnittes Forst wurden die Überlegungen der Forstwirtschaftsplanung und des Forstbetriebsplanes berücksichtigt.

Die Ansätze entsprechend hier weitestgehend den Vorgaben des Revierförsters.

Hier wurden 330.550 € Ausgaben (Vorjahr: 336.900 €) und 479.700 € Einnahmen (Vorjahr: 526.600 €) veranschlagt.

Durch Vertrag der Gemeinde Steinfeld mit dem Forstamt Lohr a. Main vom 14.12.2009 fallen für die forstliche Betriebsführung in 2018 Kosten von voraussichtlich 62.000 € an.

Rein rechnerisch wird mit einem Gewinn in Höhe rund 149.150 € gerechnet.

In den Unterabschnitten Steinbrüche, bebauter Grundbesitz, Windräder und Ärztehaus sind Einnahmen in Höhe von 60.500 € veranschlagt.

Diesen Einnahmen stehen 40.300 € Ausgaben für Personal, Steuern, Versicherungen und für den sonstigen Unterhalt der Grundstücke gegenüber.

Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft):

Im letzten Einzelplan des Verwaltungshaushaltes finden sich die größten Einnahmen wie die Realsteuern (Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer), die Einkommenssteuer, die Schlüsselzuweisungen, die Kreisumlage, die Verwaltungsgemeinschaftsumlage sowie die Zinsaufwendungen.

Die Ausgaben belaufen sich auf 2.257.600 € im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 2.274.450 €.

An Einnahmen sind 3.113.300 € im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 3.053.800 € veranschlagt.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A wurden wie im Vorjahr mit 45.000 € (bei einem Hebesatz von 300%) angesetzt, die der Grundsteuer B (bei einem Hebesatz von 275%) mit 165.000 €.

Der Ansatz der Gewerbesteuer in 2017 lag bei 500.000 €, sie lieferte im Ergebnis rund 647.000 €.

Der Ansatz in 2018 wurde aufgrund des besseren Ergebnisses in 2017 dennoch nur leicht gegenüber dem Vorjahresansatz auf 550.000 € angehoben.

Die dafür zu entrichtende Gewerbesteuerumlage beläuft sich auf ca. 125.000 €.

Die Einkommenssteuerbeteiligung der Gemeinde für 2018 wird sich nach Aussagen des Statistischen Landesamtes voraussichtlich auf 1.429.000 € belaufen und damit um knapp 93.000 € höher ausfallen als im Vorjahr.

Die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2018 werden sich auf voraussichtlich 298.000 € belaufen und damit um knapp 150.000 € unter dem Vorjahresergebnis liegen.

Die Umsatzsteuerbeteiligung liegt voraussichtlich bei 80.500 €, die Einkommenssteuerersatzleistung bei 105.000 €.

Die größte Ausgabeposition stellt die Kreisumlage dar.

Trotz eines in 2018 leicht verringerten Hebesatz für die Kreisumlage von 45,9 % muss die Gemeinde wegen ihrer, im Vergleich zum Vorjahr höheren Umlagekraft von 2.343.211 € (2017: 1.988.176 €; 2016: 2.077.122 €; 2015: 1.093.948 €; 2014: 2.521.212 €; 2013: 1.582.038 €; 2012: 1.483.544 €; 2011: 1.448.876 €; 2010: 1.658.928 €; 2009: 1.714.677 €) 1.075.500 € und damit gegenüber dem Vorjahr rund 153.000 € mehr an Kreisumlage leisten.

In der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main am 15.02.2018 wurde beschlossen, den durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgabebetrag als Verwaltungsumlage von den Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zu erheben.

Die Umlage beträgt danach 143,56 € pro Einwohner.

Die Gesamtumlage beträgt 756.300 bei 5.268 € Einwohner aller Mitgliedsgemeinden.

Für die Gemeinde Steinfeld ergeben sich bei 2.187 Einwohner somit 311.823 € an Umlagen an die VGem Lohr a.Main. Ursächlich für die Steigerung sind die in 2018 anfallenden höheren Kosten wegen zeitweiser Personalüberschneidungen.

Der Ausgabeansatz wurde mit 312.000 € veranschlagt.

Die Zinsausgaben laufender Kredite belaufen sich auf 36.600 €.

Die Einnahmen aus den kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals) wurden mit 403.000 € veranschlagt. Diese als Ausgaben bei den einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen gebuchten kalkulatorischen Kosten werden hier wieder als kalkulatorische Einnahmen verbucht.

Die interessanteste Ausgabe im Bereich des Einzelplanes 9 ist dabei die Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und der voraussichtlichen Ausgaben ist in 2018 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 708.500 € beabsichtigt.

Der Verwaltungshaushalt 2018 beläuft sich nach diesen Ansätzen in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 4.518.000 €.

Vermögenshaushalt 2018

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Für kleinere Anschaffungen und bauliche Maßnahmen im Rathaus sind 3.500 € vorgesehen.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Für die Feuerwehren in den drei Ortsteilen sind 35.500 € eingeplant. Diese Ausgaben beinhalten überwiegend die Kosten für Ersatzbeschaffungen in Höhe von 11.500 €, den Einbau der MRT-Digitalfunkanlagen in die Feuerwehrfahrzeuge zu 4.000 € sowie 20.000 € für den geplanten Anbau am Feuerwehrgerätehaus Steinfeld (Feuerwehrmuseum).

An Einnahmen wurden hier 11.000 € veranschlagt, die sich aus dem noch zu vereinnahmenden Zuschuss für die Funkgeräte zusammensetzen.

Einzelplan 2 - Schulen

Für den Erwerb von beweglichen Sachen (Pc) in der Schule sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung sind insgesamt 10.000 € vorgesehen.

Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Kirchen

Hier sind keine Ansätze ausgewiesen.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

Für die Sanierung der Spielplätze wurden 25.000 € veranschlagt.

Die Ausgaben für evtl. erforderliche Renovierungsarbeiten im Bereich der Kindergärten wurden auf 3.000 € festgesetzt.

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

Für die Gestaltungsmaßnahme Buchenbachquelle und Kneipp-Bad wurden bereits in 2017 20.000 € für Planungskosten und anteilig 160.000 € für die Ausführung berücksichtigt.

Die Ansätze wurden auch in 2018 übernommen, die Restkosten in der Finanzplanung für 2019 mit

73.000 € berücksichtigt.

An Fördergeldern erwartet die Gemeinde für 2018 rd. 90.000 €, eine weitere Restförderung zu rd. 30.000 € wird wohl erst in 2019 zur Auszahlung kommen.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Im Einzelplan 6 sind Ausgaben von ca. 266.000 € vorgesehen, Einnahmen wurden in Höhe von 25.250 € berücksichtigt.

Für Altortförderungsmaßnahmen wurden 10.000 € eingestellt.

Im Bereich des Unterabschnittes Dorfplatz Waldzell wurde die noch offene Beteiligung der Musikkapelle Waldzell von derzeit rd. 826 € an den seinerzeitigen Sanierungskosten durch die jährlich einzubehaltende Förderung in Höhe von knapp 250 € veranschlagt.

Im Unterabschnitt "Renaturierung Riedgraben" sind nach Beratung im Gemeinderat 50.000 € für begrenzte Maßnahmen inklusive Ingenieurgebühren veranschlagt.

Der Unterabschnitt Gemeindestraßen sieht Ausgaben von insgesamt 33.000 € vor.

Darin enthalten sind die Straßensanierungskosten zu 25.000 € sowie rund 8.000 € als Kostenbeteiligung an das Landratsamt für erfolgte Baumaßnahmen im Bereich des Fußweges/Radweges zwischen Hausen und Steinfeld.

Im Abschnitt Kreisverkehr wurden erneut 97.000 € an Ausgaben veranschlagt, die nach Aussagen des Landratsamtes für die Kostenbeteiligung der Gemeinde am Ausbau fällig werden.

Diese Kosten waren früher schon berücksichtigt, eine Abrechnung ist jedoch bislang nicht erfolgt.

In der Würzburger Straße wurden Ausbaukosten in Höhe von 70.000 € ebenfalls erneut veranschlagt, gleichzeitig wurden Straßenausbaubeiträge in den Einnahmen mit 25.000 € berücksichtigt.

In 2018 sind im Bauhof keine größeren Investitionen vorgesehen, lediglich 5.000 € wurden für weitere, kleinere Anschaffungen berücksichtigt.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Im Einzelplan 7 sind Investitionen in Höhe von rund 196.250 € eingeplant. An Einnahmen werden 112.000 € erwartet.

Im Unterabschnitt Abwasserbeseitigung wurden für die von der Verwaltung noch zu erstellenden Nachberechnungen für Kanalbaubeiträge verschiedener Bauvorhaben mit 2.000 € vorgesehen.

Im Friedhof Steinfeld sind für das Urnenfeld 32.500 € an Kosten berücksichtigt.

Für den von der Gemeinde geplanten Naturfriedhof wurden für Planungskosten und eine Hütte 50.000 € eingestellt.

Für DSL-Ausbaumaßnahmen wurden Kosten von knapp 113.000 € und Zuschüsse von insgesamt 110.000 € im Haushalt 2018 aufgenommen.

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

Der Einzelplan 8 geht von Einnahmen zu 51.500 € und Ausgaben von 225.000 € aus.

Für allgemeine Nachberechnungen im Bereich der Wasserversorgung sind an Einnahmen 1.500 € angesetzt.

Für die erforderliche Auswechslung der Schieber und Wasserzähler wurden 10.000 € ausgewiesen.

Im Unterabschnitt forstwirtschaftliches Unternehmen sind 5.000 € für allgemeine Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

Für den Verkauf von Grundstücken sind Einnahmen zu 50.000 € ausgewiesen.

Für den Erwerb von Altortimmobilien und/oder generellem Grundstückserwerb wurden 200.000 € im

Haushalt 2018 eingestellt.

Für Ingenieurkosten/Planungskosten „Herrlesgarten-Speyerlesbaum“ wurden 10.000 € berücksichtigt.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

In der Summe des Einzelplanes 9 sind Einnahmen in Höhe von 828.500 € und Ausgaben in Höhe von 175.000 € vorgesehen.

Die Investitionspauschale (zweckfreie Investitionszulage an die Gemeinde) belief sich im Haushaltsjahr 2017 im Ergebnis auf rund 139.000 €. Sie wird in 2018 mit 120.000 € erwartet.

An planmäßigen Tilgungen für die bereits beanspruchten Darlehen sind 175.000 € an Darlehensrückführungen eingeplant.

Eine Zuführung an die Rücklage wird (zumindest) rechnerisch nicht möglich sein, weshalb hierfür der Ansatz auf 0 gestellt wurde.

In 2017 konnten der Rücklage noch 1.300.000 € zugeführt werden. Hinzu kommt das errechnete vorläufige Jahresabschlussergebnis 2017 mit rd. 137.000 €.

Herr Henning wies ausdrücklich darauf hin, dass dies rein rechnerische Ergebnisse seien. Die Höhe der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, ebenso auch die geplante Zuführung vom Vermögenshaushalt in die Rücklage, wie im Haushaltsplan zahlenmäßig berücksichtigt, hingen natürlich wesentlich davon ab, dass die Einnahmen mindestens in der veranschlagten Höhe realisierbar sind und die Ausgabenansätze eingehalten werden können.

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 2018 betragen damit jeweils 1.119.250 €.

Entwicklung des Schuldenstandes:

Herr Henning führte dazu aus, dass sich die Schulden der Gemeinde am 30.12.2017 auf 1.185.000 € beliefen. Das entspreche einer Minderung der Schulden im Vergleich zum Vorjahr um 175.000 €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liege, ausgehend von 2.172 Einwohnern bei 867,86 € gegenüber einem Landesdurchschnitt bei Gemeinden gleicher Größenordnung von 627 €.

Der Schuldendienst habe im Jahr 2017 211.266,33 € betragen, wovon 36.266,33 € auf die Zinsbelastungen und 175.000 € auf die Tilgungsraten entfielen.

Unter Berücksichtigung der im Haushalt 2018 veranschlagten Tilgungen zu 175.000 € werde sich der Schuldenstand der Gemeinde am 30.12.2018 voraussichtlich auf 1.710.000 € belaufen.

Dies entspräche dann einer Pro-Kopf-Verschuldung von 787,29 €.

Neben den im Haushalt ausgewiesenen Schulden finanziert die Gemeinde aber auch einige Maßnahmen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte, die bei der Betrachtung der Verschuldung mit zu berücksichtigen sind, so das Baugebiet Schindersberg, das Baugebiet Forst, das Gewerbegebiet Strüth sowie die Finanzierung der Sanierungskosten Wasserversorgung. Das Gesamtfinanzierungsvolumen dieser Maßnahmen beläuft sich auf 4.270.000 €.

Die extern finanzierten Gesamtkosten belaufen sich bei diesen Maßnahmen zum 31.12.2017 auf 1.569.421 €.

Die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde beliefen sich Ende 2018 damit auf knapp 3.454.421,20 € (ausgehend von einem bisher bekannten Saldenstand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zum 30.12.2017).

Rücklagenstand:

Die vorzuhaltende Pflichtrücklage für das Haushaltsjahr 2018 beläuft sich auf 42.188 € bei tatsächlich vorhandenen (echten) Rücklagen in Höhe von 2.427.621,36 €.

Unter Berücksichtigung eines Sollüberschusses aus 2017 von etwa 137.000 € (= rein vorläufige Berechnung!) und der vorzuhaltenden Pflichtrücklage von 42.188 € könnten sich die Rücklagen Ende des Jahres auf 2.521.588 € belaufen, zumal keine Rücklagenentnahme veranschlagt wurde.

Gemeinderatsmitglied Dr. Sonja Stahl erkundigte sich am Ende der Haushaltsvorstellung danach, ob

auch Mittel für den schulischen Gebäudeaufwand vorgesehen seien.
Hierfür seien in 2018 keine Mittel ausgewiesen, erklärte Bürgermeister Günter Koser.

In seinen Schlussbemerkungen bezeichnete er den diesjährigen Haushalt als sehr solide.
Trotz geringerer Schlüsselzuweisungen, höherer Kreis- und Verwaltungsgemeinschaftumlage von zusammen rund 330.000 € könnten alle beabsichtigten Investitionen allein über den Haushalt ohne Rücklagenentnahme finanziert werden.

Gleichzeitig gab er aber auch zu verstehen, dass eine Umsetzung einzelner Maßnahmen, wie etwa der Grundstückserwerb oder das Vorhaben „Riedwiesen“ nicht um jeden Preis erfolgten.
Hier müsse die weitere Entwicklung abgewartet werden.
Bei insgesamt rund 3,4 Millionen Euro Schulden und rund 2,4 Millionen Euro Rücklagen betrügen die Verbindlichkeiten der Gemeinde gut 1 Million Euro, was einer Pro-Kopf-Belastung weit unter dem Landesdurchschnitt von rund 460 € pro Einwohner gleichkomme.

Zweite Bürgermeisterin Marion Gröbner teilte diese Auffassung. Der Haushalt sei auch ein Spiegel der Finanzkraft der Gemeinde.
Ohne Rücklagenentnahme und ohne weitere Verschuldung sei die Gemeinde in der Lage, große Investitionen zu schultern.
Zugleich habe man die Rücklagen deutlich erhöhen können.
Schon in der Vergangenheit habe man vorausschauend Investitionen getätigt, etwa die Schaffung neuer Bauplätze, die zu einem Zuzug junger Familien geführt hätten.
Die Gemeinde sei damit auf dem richtigen Weg.

Da sich ansonsten keine weiteren Wortmeldungen ergaben, verlas Herr Henning die diesjährige Haushaltssatzung:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Steinfeld
(Landkreis Main-Spessart)
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.518.000 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.119.250 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (A) | 300 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 275 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

753.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Steinfeld, xx.xx.xxxx

K o s e r
1. Bürgermeister der
Gemeinde Steinfeld

Im Anschluss an die Vorstellung der Haushaltsdaten ergingen sodann folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2018 zu und erlässt gemäß Art 65 GO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Der Gemeinderat stimmt gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan und dem Investitionsplan zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Bauanträge

TOP 03 A Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage "Am Schindersberg 11"

Dem Gemeinderat lag ein Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren für das Grundstück Fl. Nr. 314/22, Gemarkung Steinfeld, vor.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Schindersberg“ mit dessen 1. Änderung sind eingehalten.

Nachbarin ist nur die Gemeinde Steinfeld.

Der Gemeinderat stimmte den Antrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 B Bau eines Carports "Würzburger Straße 80"

Im Bereich der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl. Nr. 4451, Gemarkung Steinfeld, plant der dort ansässige Landwirt die Errichtung eines Carports im Anschluss an die bereits vorhandene Garage.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Hubert Handel nahm gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 03 C Abbruch eines Schweinestalls und Neubau einer Maschinenhalle mit Photovoltaikanlage "Am Roten Rain 5 a"

Der Bauherr plant die Maßnahme auf dem Grundstück Fl. Nr. 1783/1, Gemarkung Steinfeld

Der Gemeinderat erteilte seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Kindergärten Steinfeld und Hausen; Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Haushaltsplans 2018 und der Unterschreitung des Anstellungsschlüssels in beiden Kindergärten laut Kooperationsvertrag Gemeinde Steinfeld / St.-Johannis-Zweig-Verein e.V.

Bürgermeister Günter Koser informierte den Gemeinderat darüber, dass der St. Johannes-Zweig-Verein Steinfeld e. V. in der Jahreshauptversammlung am 20.03.2018 den Haushaltsplan vorgestellt und genehmigt habe.

Mit Schreiben vom 21.03.2018 habe der Verein um Übernahme des für 2017 ermittelten Defizits in Höhe von 10.167,01 € und um Genehmigung der Unterschreitung des Anstellungsschlüssels gebeten.

Bürgermeister Günter Koser erinnerte daran, dass die Gemeinde im seinerzeitigen Kooperationsvertrag einer nachgewiesenen Defizitübernahme ebenso zugestimmt habe wie einer Unterschreitung des Anstellungsschlüssels.

Alle dazu eingereichten Unterlagen seien im Ratsinformationssystem veröffentlicht worden.

Bürgermeister Koser dankte den Verantwortlichen des St. Johannes-Zweig-Verein Steinfeld e. V. für die hervorragende Arbeit, das enorme ehrenamtliche Engagement sowie der stes guten Kooperation mit der Gemeinde.

Es erging sodann folgender Beschluss:

Der Defizitübernahme lt. Kooperationsvertrag für das Jahr 2017 in Höhe von 10.167,01 EUR und der Unterschreitung des Anstellungsschlüssels wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 05 A Bekanntgabe verschiedener Veranstaltungstermine

- Die Grundschule Steinfeld habe anlässlich ihres 25-jährigen Jubiläums zu einem Schulfest am 05.05.2018 in die Turnhalle eingeladen.
- Ebenfalls am 05.05.2018 finde im Gewerbegebiet Strüth ein „Tag der offenen Tür“ der dortigen Firmen statt.

Bürgermeister Günter Koser bat um möglichst rege Teilnahme.

TOP 06 Verschiedenes

TOP 06 A Sachstand Mobilfunk-Standortsuche Waldzell

Zu dem von der Gemeinde vorgeschlagenen Standort für den Mobilfunkmast in Waldzell (Feuerwehrgerätehaus) habe die Telekom am 06.04.2018 mitgeteilt, dass man aus Gründen eines personellen Engpasse bisher noch keine Aussage zur Eignung des Feuerwehrgebäudes habe treffen können. Es sei laut Telekom zudem beabsichtigt, die Deutsche Funkturm GmbH mit der Suche zu beauftragen und die bauliche Tauglichkeit zu prüfen. Im Nachgang, so die Aussage der Telekom, könne dann die funktechnische Eignung geprüft werden.

TOP 06 B Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland

Bürgermeister Günter Koser führte dazu aus, dass die Bundesrepublik Deutschland sowie der Freistaat Bayern weiterhin den Glasfaserausbau förderten.

Angestrebt werde die Versorgung der Anwesen mittels Glasfaser bis in die Gebäude.

Auch sei die Verlegung von Leerrohren im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen, unabhängig ob es sich um einen Neubau oder eine Sanierung handele, inzwischen vorgeschrieben. Zur langfristigen Planung sei es unbedingt zu empfehlen, dass ein so genannter „Masterplan“ erstellt werde, in dem die notwendigen Leitungen und Infrastruktur für die Glasfaserversorgung erfasst würden.

Es sei zu erwarten, dass die Teilnahme an künftigen Förderverfahren vom Vorliegen eines Masterplans abhängig sein werde.

Ein Vorgespräch habe mit Herrn Dr. Joachim Först von der Dr. Först Consult Würzburg, der bereits für die Gemeinde tätig war, stattgefunden.

Er habe ausgeführt, dass die Erstellung eines Masterplans zu 100 Prozent vom Bund gefördert werde.

Herr Dr. Först wäre bereit, einen Zuschussantrag mit den erforderlichen Unterlagen zu erstellen.

Auch die Verwaltung sei der Auffassung, dass das Angebot unbedingt angenommen werden sollte, ergänzte Bürgermeister Günter Koser.
Dabei müsse von Kosten in Höhe von rd. 25.000 € ausgegangen werden.

Die Dr. Först Consult Würzburg wird beauftragt, einen Förderantrag für die Bezuschussung der Kosten eines Masterplans zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 C Senkungen an stillgelegten Gräbern und Verkauf von Urnengräbern

Gemeinderatsmitglied Luzia Stamm bat darum, dass Erdsenkungen stillgelegter Gräber durch Auffüllungen ausgeglichen werden sollten, da hier teilweise große Unebenheiten bestünden. Die schon bestehende Möglichkeit zum Kauf von Urnengräbern sei noch nicht so bekannt, hier wäre eine entsprechende Veröffentlichung oder Information der Bürgerinnen und Bürger wünschenswert. Dazu erklärte Bürgermeister Günter Koser, es lägen schon einige Anfragen zu den Urnengräbern vor.

TOP 06 D Sachstand Genehmigung Naturfriedhof

Auf Anfrage durch Zweite Bürgermeisterin Marion Gröbner erklärte Bürgermeister Koser, dass die bestattungsrechtliche Genehmigung für den Naturfriedhof „Alte Ruh“ noch nicht vorliege.

Es folgte die nichtöffentliche Sitzung.